

BID Tibarg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 4. BID Jahr (30.11.2013 – 29.11.2014)

1. Der gegenüber dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 14.06.2010 erheblich höher eingestellte Betrag für Personalkosten ergibt sich wie in den Vorjahren daraus, dass auch diese Kostenposition nach entsprechendem Hinweis des Finanzamtes eine umsatzsteuerpflichtige Leistung des Aufgabenträgers darstellt und damit wie alle anderen Kosten ebenfalls der Umsatzsteuer (19%) zu unterwerfen ist.
2. Der im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung um Euro 7.500,00 erhöhte Kostenansatz soll für ein „internes Marketing“ verwandt werden. Hierbei geht es vor allem um die Durchführung von angemessenen Eigentümerversammlungen, z.B. zur Präsentation der Ergebnisse des BID Tibarg Evaluations- und Zukunftsgutachtens Tibarg sowie Diskussion über etwaige Realisierungschancen/Maßnahmen.
3. Die eingesparten Finanzierungskosten (vergleiche Erläuterungen Wirtschaftsplan 3. BID Jahr) und zusätzlichen Einnahmen wurden plangemäß in die Reserve eingestellt. Aufgrund der gebildeten Reserve soll das Evaluations- und Zukunftsgutachten Tibarg gemäß Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beauftragt und die dafür entstehenden Kosten aus der Reserve beglichen werden. Ebenso soll gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses die Aufenthaltsqualität der Brunnenanlage durch Pflanzkübel und eine zusätzliche Bank optimiert werden. Weitere Euro 5.000,00 sollen für die Einrichtung von WiFi Hotspots in Verbindung mit preiswerten und funktionalen Sitzgelegenheiten eingesetzt werden.